

Aus der Werkstatt.

Pfeifen oder Krächzen eines Hakenganges. Zur Frage 1966.

Diese Frage ist schon des öfteren sowohl in dieser als in den andern Fachzeitungen gestellt und auch ziemlich eingehend beantwortet worden. Dass das aber immer wieder notwendig ist, hat seinen Grund wohl nur darin, dass die Uhren an diesem Fehler zunächst nicht stehen bleiben, dass der Fehler zumeist in der geräuschvollen Werkstatt überhört und er gewöhnlich erst nach Ablieferung der Uhr von den Kunden beanstandet wird. Dass aber ein Kunde schon beim Ueberbringen der Uhr in die Werkstatt auf dieses lästige Geräusch aufmerksam gemacht hätte, ist mir kaum einmal vorgekommen, und so gestaltet sich dieser Fehler, wie so viele andere, zu den für den Uhrmacher misslichsten, deshalb, weil die Abhilfe gar nicht einfach ist, weil

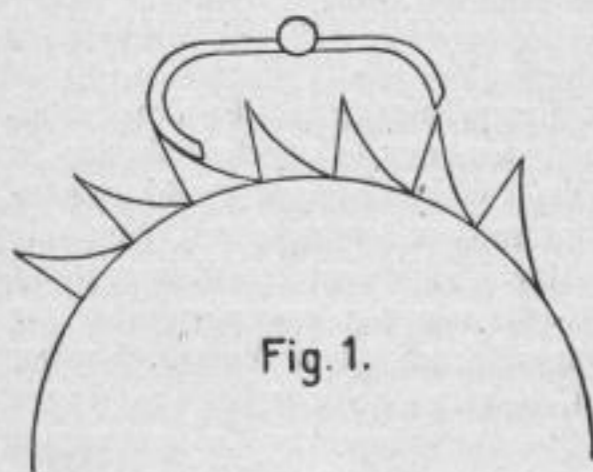


Fig. 1.

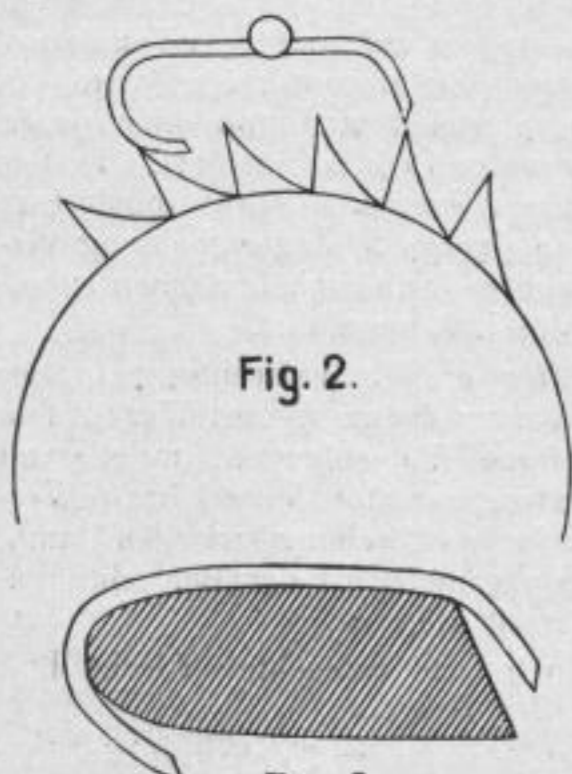


Fig. 2.

Fig. 3.

möglicherweise der Preis für die Uhr dem Kunden schon mitgeteilt oder gar schon bezahlt ist. Und auch dann, wenn der Fehler schon in der Werkstatt bemerkt wurde, konnte das erst geschehen, nachdem die Uhr fertig war, und kein Uhrmacher kann wissen, ob dem Kunden an der Abhilfe des Fehlers gelegen und ob er auch bereit ist, die immerhin nicht unbeträchtlichen Kosten der Abhilfe zu bezahlen.

Das Pfeifen wurde schon dem Nichtparallelschwingen des Pendels in der Gabel, der Aufhängöse des Pendels (die ohnehin immer erneuert werden sollte), der zu rauhen Zahnung des Kleinbodenrades, der schlechten Politur der Klauen usw. zugeschrieben, aber entgegen diesen Meinungen, und besonders auch entgegen der in Nr. 22 dieser Zeitung ausgesprochenen Ansicht möchte ich behaupten, dass das störende Pfeifen nicht von der Ausgangs-, sondern von der Eingangsklaue herührt, und dass das Geräusch beim Rechtsschwingen des Pendels (die Uhr von vorn gesehen) hörbar ist. Die Eingangsklaue ist meist viel zu viel der treibenden Steigradzahnfläche angepasst, und sie liegt oft ganz im Kreis des Ankerdrehpunktes. Zwei wesentliche Fehler. Dadurch, dass die Klaue sich der Form des Zahnes anpasst, berührt nicht nur die Spitze des Zahnes die Klaue, sondern eine mehr oder weniger grosse Fläche (siehe Fig. 1), und das verursacht das Pfeifen. Dadurch aber, dass die Hebefläche der Eingangsklaue im Kreis des Ankerdrehpunktes liegt, bleiben die Uhren leicht stehen, weil an dieser Klaue die Hebung fehlt, was leicht daran zu erkennen ist, dass das Steigrad während des Herausschwingens der Klaue aus dem Zahn nicht vorwärts geht. Bei solchen Uhren macht das Pendel wohl schöne grosse Schwingungen, aber die Uhren müssen mit nur einseitiger Hebung (an der Ausgangsklaue) gehen, und sie bleiben infolgedessen schon bei geringen Störungen — starker Zugluft, Schieflagen oder Trockengehen — stehen.

Solche Anker müssen entweder durch neue, richtig geformte Anker ersetzt werden, oder der alte Anker muss herausgenommen und — sofern er sonst gut ist — gegläht und der vordere Teil der Klaue niedergeschlagen werden, so dass sie die Form der Fig. 2 erhält. Man macht das am besten in der Weise, dass man

in den geglähten Anker ein Messingstück einpasst, und zwar so, dass es unter der Eingangsklaue zu dünn ist (siehe Fig. 3), und um den so entstandenen Raum muss die Klauenspitze hinuntergeklopft werden. Während des Klopfens hält man das Messingstück mit der Zwickzange im Anker fest. Natürlich wird dadurch der Anker auch zu eng und er muss vor dem Härten wenigstens annähernd wieder in die richtige Weite gefeilt werden.

Wer sich der kleinen Mühe unterziehen und sich davon überzeugen will, um wieviel leichter eine so reparierte Uhr geht, der lasse die Uhr mit schlechtgeformtem Anker und mit verringertem Gewicht so lange gehen, bis sie nach etwa 1/2 Stunde an Kraftmangel stehen bleibt, und man wird finden, dass die Uhr nachher mit richtig geformtem Anker mit demselben Gewicht anstandslos weitergehen wird.

Diogenes.

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäußerung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

Antwort auf die masslosen und ungerechtfertigten Angriffe der Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacherbundes! Ein von der Geschäftsstelle des Deutschen Uhrmacherbundes unterzeichnetes Flugblatt, welches von leichtfertigen Anschuldigungen, Behauptungen und Verdrehung der Tatsachen strotzt, veranlasst uns zwecks Richtigstellung des wirklichen Tatbestandes folgendes zu erklären:

In einem am 10. Mai an viele Kollegen und Gehilfen des Innungsbezirkes versandten Schreiben ist zunächst von einem groben Vertrauensbruch unter Bezugnahme auf eine Besprechung, die in der Handwerkskammer am 27. Februar des vorigen Jahres stattgefunden hat, die Rede. Diese Besprechung wird von dem Verfasser des Flugblattes als „amtlich“ bezeichnet, war es aber tatsächlich nicht! Denn die Unterzeichneten haben ausdrücklich erklärt, dass sie gar kein Mandat hätten, irgendwelche bindende Erklärungen in bezug auf spätere Massnahmen der Antragsteller abzugeben, weil sich die Antragsteller für Errichtung einer Zwangsinnung für Gross-Berlin mit den in der Besprechung aufgeworfenen Fragen noch gar nicht befasst hatten. Ein Vertrauensbruch besteht hier weder gegen die Handwerkskammer noch gegen irgendeine andere Person! Von einem Vertrauensbruch seitens des Verfassers des erwähnten Flugblattes könnte hingegen die Rede sein, denn dieser handelt gegen den ausdrücklichen und schriftlich zugestellten Beschluss, dass von einer Veröffentlichung des Protokolls jener Sitzung Abstand genommen werden sollte!

Was den Inhalt des nunmehr veröffentlichten Protokolls anbetrifft, so besagt dieses, dass den die Innung beantragenden Kollegen die Absicht, den Bund zu schädigen, fern läge, ebenso sei die Ausschliessung der Deutschen Uhrmacherzeitung aus der Innung nicht beabsichtigt. — Beides ist auch nicht geschehen, denn eine Schädigung des Bundes ist bis dato noch nicht nachgewiesen!

Den Innungsmitgliedern bleibt es vollständig überlassen, ob sie noch Mitglieder einer anderen Fachvereinigung bleiben wollen oder nicht; auch werden sie in keiner Weise im Halten von anderen Fachzeitungen beschränkt! — Es widerspricht auch den Tatsachen, das ausdrücklich abgegebene Versprechen in der Konferenz gemacht worden seien, das strikte Gegenteil ist der Fall!

Im übrigen ergeht sich der Verfasser des Flugblattes in unglaublich leichtfertiger Weise in falschen Behauptungen, die auch die Behörden in bedenklichem Masse kompromittieren müssen; das ganze Schreiben zeigt, dass der Verfasser nicht die geringste Ahnung von der ganzen Entstehung des Statuts, sowie von dem Gange der Genehmigung desselben hat! Lassen wir ihn in seiner Unkenntnis!

Aber verwahren müssen wir uns gegen die Art, wie sich der Schreiber des Flugblattes im Interesse einer Aktiengesellschaft